

FAQs ZUM NEUEN TARIF WR-KJA

FÜR „MUSIKWIEDERGABEN IN EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT“

Warum kündigt die GEMA unseren Lizenzvertrag, der auf dem Tarif WR-OKJE basiert?

Der Tarif WR-KJA ersetzt ab dem 01.01.2018 den bisherigen Tarif WR-OKJE zur Berechnung von Musikwiedergaben in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Daher kündigen wir Ihren bestehenden Lizenzvertrag.

Warum wird der Tarif WR-OKJE durch den Tarif WR-KJA ersetzt?

Der bisherige Tarif WR-OKJE brachte folgende Nachteile mit sich:

- Neben der Hintergrundmusik waren mit diesem Tarif auch Veranstaltungen, wie Discos und Konzerte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit pauschal abgegolten. Einrichtungen, die nur wenige Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt hatten, wurden damit bei der Abrechnung benachteiligt.
- Fanden viele Veranstaltungen statt, wurden Musikurheber aufgrund der pauschalen Abrechnung nicht angemessen vergütet.
- Der Tarif hatte nicht zwischen Livekonzerten und Partys mit Tonträgern unterschieden, so dass eine exakte veranstaltungsbezogene Verteilung der Tantiemen nicht möglich war.

Der neue Tarif WR-KJA stellt eine Gleichbehandlung der Musiknutzer und Urheber sicher, denn:

- Einrichtungen zahlen für Musiknutzung bei Veranstaltungen nur noch dann, wenn sie diese tatsächlich durchführen.
- Die Ausschüttungen an die Urheber und Verleger können exakt zugeordnet werden.

Was müssen wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit nun tun, um einen neuen Vertrag basierend auf dem Tarif WR-KJA von der GEMA zu erhalten?

Füllen Sie dafür bitte das Formular „Fragebogen Kinder- und Jugendarbeit“ aus und senden Sie uns dieses eingescannt per E-Mail an kontakt@gema.de oder per Post an das GEMA KundenCenter in 11506 Berlin. Sie finden das Formular online unter:

www.gema.de/jugendeinrichtungen

Beachten Sie bitte: Mitglieder der BAG OKJE e. V. erhalten aufgrund des Gesamtvertrages zwischen der BAG OKJE e.V. und uns zusätzliche Vergünstigungen. Wurde Ihre Mitgliedsbestätigung bei der BAG OKJE e. V. vor 2016 ausgestellt, ist diese leider nicht mehr gültig.

Damit auch Sie von dem Gesamtvertragsnachlass profitieren können, benötigen wir Ihre aktuelle Mitgliederbestätigung. Diese Bestätigung erhalten Sie über die jeweiligen Mitgliedslandesverbände oder die BAG OKJE e. V. online unter www.bundesnetz.de

Anschließend senden wir Ihnen den neuen Lizenzvertrag zur Unterschrift zu.

Wann beginnt der neue Lizenzvertrag?

Der neue Lizenzvertrag schließt zeitlich nahtlos an ihren bisherigen Vertrag an. Wenn Sie also z. B. einen Lizenzvertrag bis 31.12.2017 hatten, beginnt ihr neuer Lizenzvertrag ab 01.01.2018. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Lizenzierungslücke entsteht.

Wichtig: Der neue Lizenzvertrag ist nur gültig, wenn wir diesen unterschrieben von Ihnen zurückerhalten.

Was muss ich wissen, wenn ich Veranstaltungen, wie Discos oder Konzerte, ab dem 01.01.2018 durchführe?

Da Veranstaltungen im Tarif WR-KJA nicht mehr enthalten sind, müssen Sie jede Veranstaltung bei uns separat anmelden. Die relevanten Tarife dafür sind: U-V (Veranstaltungen mit Livemusik), M-V (Veranstaltung mit Tonträgern) oder U-K (Konzerte). Die Tarifhöhe ergibt sich dabei aus der Fläche des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes aus der Tabelle des jeweiligen Tarifes. Bei Konzerten basiert die Tarifhöhe auf den Nettokartenumständen. Alle Informationen zur Berechnung der Tarife finden Sie auch ausführlich online unter www.gema.de/jugendeinrichtungen.

Gibt es Nachlässe für die Musiknutzung auf Veranstaltungen?

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erhalten folgende Nachlässe:

- 15 % Nachlass im Rahmen des Sozial- und Kulturtarifes, wenn Ihre Veranstaltung einen sozialen Zweck und nachweislich keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt.
- 20 % Gesamtvertragsnachlass auf Basis des Rahmenvertrages, der zwischen uns und der BAG OKJE e. V. besteht. Wichtige Voraussetzungen dafür sind:
 - Sie müssen alle Veranstaltungen vorab anmelden.
 - Bei Livekonzerten benötigen wir von Ihnen nach der Veranstaltung eine Aufstellung über die gespielten Werke, die sogenannte Musikfolge/Setlist. Diese können Sie schnell und unkompliziert über unseren Online-Service unter www.gema.de/musikfolgen bei uns einreichen.

Welche Vorteile hat der neue Tarif WR-KJA für uns als kleine Einrichtung, Kreisjugendreferenten und Träger im Landkreis, die keine Veranstaltungen durchführen?

Die Vergütungssätze des neuen Tarifs WR-KJA orientieren sich stärker an der tatsächlichen Musiknutzung in Ihrer Einrichtung. Das bedeutet:

- Veranstaltung müssen separat angemeldet und abgerechnet werden. Dadurch sinken Ihre laufenden Kosten für die Musiknutzung, wenn Sie keine oder nur wenige Veranstaltungen pro Jahr durchführen.
- Sie können für Ihre Einrichtung wählen, ob sie z. B. für Jugendräume, offene Treffs oder kleine Clubs nur Hintergrundmusik nutzen oder auch die Vorführung von Filmen und Videos mit Musik im Programm haben.
- Der neue Lizenzvertrag deckt ab dem 01.01.2018 die Musiknutzung in mehreren kleinen Einrichtungen und Angeboten ab. Das bedeutet, mehrere kleine Projekträume mit einer Fläche von insgesamt maximal 200 qm können als ein Raum abgerechnet werden. Dies gilt auch für Filmangebote außerhalb des Jugendhauses oder Musiknutzungen bei Ferienangeboten an verschiedenen Orten in der Gemeinde.

Welche Vorteile hat der neue Tarif für uns als Einrichtung, die viele Veranstaltungen durchführt?

Trägern und Einrichtungen, die mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr durchführen, bieten wir Jahrespauschalverträge mit zusätzlichen Preisvorteilen an. Das bedeutet: Neben dem 15 % Nachlass im Rahmen des Sozial- und Kulturtarifes und dem 20 % Gesamtvertragsnachlass gelten für Sie

- ab 11. Veranstaltungen zusätzlich 10 % und
- ab 31. Veranstaltungen zusätzlich 14,5 %

Ermäßigung auf die zu zahlende GEMA-Vergütung, wenn hierfür ein Pauschalvertrag abgeschlossen wird.

Wo erhalte ich weitere Informationen zum neuen Tarif WR-KJA?

Alle Informationen finden Sie in den folgenden Quellen:

- Homepage der BAG OKJE e. V.: www.offene-jugendarbeit.net
- Regionale Infoveranstaltungen zum neuen Tarif. Termine zu diesen Veranstaltungen werden von der BAG OKJE e. V. bzw. deren Mitgliedsverbänden bekanntgegeben

Selbstverständlich sind auch wir im GEMA KundenCenter gerne für Sie da.